

Schülerin bekommt wegen Schlumpfvideo der AFD Polizeibesuch in der Schule

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 17. März 2024 09:43

Zitat von s3g4

Das ist rechtlich aber auch Unsinn. Die Polizei darf das Handy nicht durchsuchen.

Ähemm... sie darf das Handy beschlagnahmen und auf richterlichen Beschluss durchsuchen. Zur Beschlagnahme muss keine richterliche Anordnung vorliegen. Es genügt der dringende Tatverdacht, dass sich auf dem Handy strafrelevante Informationen befinden. Die Durchsuchung findet dann auf richterlichen Beschluss statt.

<https://www.juraforum.de/lexikon/handy-beschlagnahmt>

Entschuldige bitte, das ich in zwei Sätzen nicht den kompletten Verfahrensablauf definiert hatte. Mea culpa.